

Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER" im Rat der Stadt Bochum

An den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Eiskirch

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244 a
Willy-Brandt-Platz, 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-10 18
Telefax: 0234 / 910-14 95
E-Mail: fdp-stadtgestalter@bochum.de
Internet: www.bojournal.de

Datum: 27. März 2017

Anfrage

zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 30.03.2017

hier: Liberale Drogenpolitik für Bochum – Drugchecking ermöglichen.

Eine komplett drogenfreie Welt ist lediglich ein frommer Wunsch. Ziel politischer Maßnahmen sollte daher sein, Konsumenten illegaler harter Drogen nicht als Kriminelle, sondern als Suchtkranke zu betrachten. Menschen mit einer Abhängigkeit von harten Drogen sind vielfachen Risiken ausgesetzt. Zum einen führt die Kriminalisierung des Konsums zu einem Leben in weitgehend ungeschützten Bereichen. Dazu gehört auch die Gefahr, nicht genau zu wissen, welche Substanzen und in welcher Höhe diese dem Körper zugeführt werden. Ungewöhnliche Reinhaltigkeit von harten Drogen kann zu einer lebensbedrohlichen Überdosis führen. Auch das Strecken der Drogen durch unbekannte Substanzen kann zu zusätzlichen Risiken führen, welche die eh schon gesundheitlich stark belastende Abhängigkeit noch mit weiteren Risiken befrachten.

Drugchecking bezeichnet die chemische Analyse von auf dem Schwarzmarkt gehandelten Substanzen zur Gewinnung möglichst genauer und umfassender Informationen über die Art der Inhaltsstoffe und deren Dosierungen. Drugchecking kann helfen, kurzfristige akute Gebrauchsrisiken zu minimieren und längerfristig unter Umständen risikoärmere Gebrauchsmuster fördern. Über das Drugchecking kann auch ein zusätzlicher und neuer Zugang zu Konsumierenden gefunden werden, die darüber in das Drogenhilfesystem eingebunden werden könnten. Nebenher können auch Informationen und Erkenntnisse über die Substanzzusammensetzung auf dem lokalen Drogenmarkt gewonnen werden, die möglicherweise bei der Präventionsarbeit oder bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität verwenden lassen.

Im europäischen Ausland wird das Drugchecking u.a. in Österreich und der Schweiz ermöglicht. Seit 2005 existiert in Berlin ein Projekt, das Farbreaktionstests auf Partys anbietet. Um Strafbarkeit zu vermeiden, wird nach dem „Selbstuntersuchungsmodell“ aus dem Gutachten über „Die Zulässigkeit von Drug-Checking, Rechtliche Risiken und Nebenwirkungen von Drug-Checking“ von Harald Hans Körner, getestet.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER " an:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Gefahren, die durch unbekannte Dosierungshöhe der psychotropischen Substanzen und durch mit unbekanntem Substanzen gestreckte Drogen für einen Konsumenten entstehen können?
2. Wie bewertet die Verwaltung das so genannte Drugchecking und wie könnte ein Modell für Bochum aussehen?

3. Ließe sich ein Drogchecking im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes gemäß § 3 Abs. 2 BtMG bzw. gemäß des Gutachtens "Die Zulässigkeit von Drug-Checking, Rechtliche Risiken und Nebenwirkungen von Drug-Checking" von Oberstaatsanwalt Dr. Harald H. Körner, Zentralstelle für die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main, rechtlich realisieren?



Dennis Rademacher
Mitglied des Rates